Offenlegungsbericht der Fondsdepot Bank GmbH

Offenlegung gemäß § 26a Kreditwesengesetz i.V.m. Artikel 431 ff. Capital Requirements Regulation (CRR)

FONDSDEPOT BANK

zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis ..... Seite 3

Abkürzungsverzeichnis ..... Seite 4

1 Allgemeine Informationen ..... Seite 5

2 Anwendungsbereich ..... Seite 5

3 Nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen ..... Seite 7

4 Häufigkeit der Offenlegung ..... Seite 7

5 Mittel der Offenlegung ..... Seite 7

6 Risikomanagementziele und -politik ..... Seite 7

7 Eigenmittel ..... Seite 10

8 Eigenmittelanforderungen ..... Seite 11

9 Angaben zum Adressenausfallrisiko, Gegenparteiausfallrisiko ..... Seite 12

10 Antizyklischer Kapitalpuffer ..... Seite 14

11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz ..... Seite 15

12 Kreditrisikoanpassungen ..... Seite 15

13 Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände ..... Seite 17

14 Inanspruchnahme von ECAI und ECA ..... Seite 18

15 Angaben zum Marktrisiko ..... Seite 18

16 Angaben zum operationellen Risiko ..... Seite 19

17 Beteiligungspositionen des Anlagebuches ..... Seite 20

18 Angaben zum Zinsrisiko im Anlagebuch ..... Seite 20

19 Risiko aus Verbriefungspositionen ..... Seite 21

20 Vergütungspolitik ..... Seite 21

21 Verschuldung ..... Seite 23

22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken ..... Seite 26

23 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken ..... Seite 26

24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken ..... Seite 26

25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko ..... Seite 26

26 Unternehmensführungsregeln ..... Seite 27

27 Schlusserklärung ..... Seite 27

Anhänge

Anhang 1: Risikoerklärung der Geschäftsführung der Fondsdepot Bank GmbH ..... Seite 28

Anhang 2: Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren durch die Geschäftsführung der Fondsdepot Bank GmbH ..... Seite 32

Anhang 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Art. 437 (1) lit. d) und e) CRR i.V.m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) ..... Seite 33

Anhang 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) CRR i.V.m. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) ..... Seite 38

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis ... 6

Tab. 2: Nicht relevante Offenlegungsanforderungen ... 6

Tab. 3: Wesentliche Risikoarten ... 9

Tab. 4: Eigenmittelüberleitungsrechnung ... 10

Tab. 5: Eigenmittelanforderungen nach Feststellung ... 11

Tab. 6: Angemessenheit des Eigenkapitals ... 12

Tab. 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen ... 14

Tab. 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ... 15

Tab. 9: Nicht relevante Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz ... 15

Tab. 10: Bruttokreditvolumen nach Risikopositionsklassen ... 16

Tab. 11: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung ... 16

Tab. 12: Bruttokreditvolumen nach Branchen ... 16

Tab. 13: Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten ... 17

Tab. 14: Belastete und unbelastete Vermögenswerte ... 17

Tab. 15: Erhaltene Sicherheiten ... 18

Tab. 16: Angabe der Verbindlichkeiten ... 18

Tab. 17: Nominierte Ratingagenturen (ECAIs) ... 18

Tab. 18: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ... 21

Tab. 19: Vergütungen nach Geschäftsbereichen ... 22

Tab. 20: Quantitative Angaben zur Vergütung ... 22

Tab. 21: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote ... 23

Tab. 22: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen ... 24

Tab. 23: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen ... 25

Tab. 24: Qualitative Angaben ... 25

Tab. A 1: Risikotragfähigkeitsrechnung / Gone-Concern-Ansatz ... 29

Tab. A 2: Risikotragfähigkeitsrechnung / Going-Concern-Ansatz ... 30

Tab. A 3: Eigenmittelelemente ... 33

Tab. A 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ... 38

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
AllianzGI	Allianz Global Investors GmbH
AMA	Advanced Measurement Approach
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
bps	basis points
CDS	Credit Default Swap
CET 1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirements Regulation
CSC	Computer Sciences Corporation
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
FMC	Fondsdepot Bank Management Committee
FinaRiskoV	Verordnung zur Einreichung von Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationen nach dem Kreditwesengesetz
FTE	Full Time Equivalent
GF	Geschäftsführer (Managing Director)
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISAE	Internal Standards on Assurance Engagements
ISIN	International Securities Identification Number
IT	Information Technology
ITS	Implementing Technical Standard
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
i.S.d.	im Sinne des/der
i.V.m.	in Verbindung mit
KRI	Key Risk Indicator
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BA)
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OpR(isk)	Operationelles Risiko
S&P	Standard and Poors
SolvV	Solvabilitätsverordnung
UK	United Kingdom
VaR	Value at Risk
XBSD	Xchanging Business Services Deutschland GmbH

1 Allgemeine Informationen

Dieser Offenlegungsbericht wurde nach den Vorgaben der Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulations - CRR) erstellt. Die Offenlegungsvorschriften gelten dabei für Institute im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR und damit auch für die Fondsdepot Bank GmbH (nachfolgend „Bank“ oder „Institut“ genannt). Dieses Dokument beinhaltet u. a. Informationen zur Eigenkapitalsituation, zu den eingegangenen Risiken, zum Risikomanagement und zur Vergütungspolitik der Bank.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten neben dem Kreditwesengesetz (KWG) in der Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der CRR, die die bisherigen SolvV-Vorgaben abgelöst haben. Die bislang in § 7 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2016.

Wesentliche Risiken aus außerbilanziellen Gesellschaftskonstruktionen lagen im Jahr 2016 nicht vor.

2 Anwendungsbereich

(Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Alleiniger Anteilseigner der Bank zum Stichtag 31. Dezember 2016 ist unverändert die Xchanging HoldCo No. 3, London (Großbritannien). Im Mai 2016 wurden die Xchanging plc, London (Großbritannien) und alle dazugehörigen Gruppenunternehmen durch die Computer Science Corporation (CSC), Tysons, Virginia (USA) übernommen.

Die Offenlegung nach der CRR i.V.m. § 26a KWG erfolgt für die Fondsdepot Bank GmbH und berücksichtigt die Finanzholding-Gruppe, in der als nachgeordnetes Unternehmen auch die Xchanging Holdco No. 3 Ltd., London (Großbritannien) eingeschlossen ist. Die Xchanging Holdco No. 3 Ltd. ist eine reine Beteiligungsgesellschaft der Xchanging plc und beschäftigt keine Mitarbeiter.

Die zur Finanzholding-Gruppe gehörenden Unternehmen werden aufsichtlich voll konsolidiert.

Die Xchanging Business Service Deutschland GmbH (XBSD), eine 100%ige Tochter der Fondsdepot Bank wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2016 auf die Fondsdepot Bank GmbH verschmolzen. Gemäß Artikel 19 Abs. 1 Buchstabe a) und b) CRR wurde die XBSD, die den Geschäftsbetrieb zum 31. Mai 2015 eingestellt hat, seit Meldestichtag 31. Dezember 2015 in den Meldungen auf Gruppenebene nicht mehr berücksichtigt.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 erfolgt die Offenlegung auf der Homepage der Bank

https://www.fondsdepotbank.de/ueber-uns/unternehmen.html

Die Bank verfügt seit 13. Januar 2010 über eine Vollbanklizenz.

Gegenstand der Bank ist das Betreiben des Finanzkommissions- und Depotgeschäfts im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 KWG sowie die Anlage- und Abschlussvermittlung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG, jeweils bezogen auf Anteilsscheine einer Kapitalverwaltungsgesellschaft oder auf ausländische Investmentanteile (Geschäftsfeld „Offene Architektur“).

In diesem Zusammenhang bietet die Bank im Wesentlichen Serviceleistungen in der Investmentdepotführung und -abwicklung an. Dazu gehören insbesondere die Verwahrung von Investmentfondsanteilen für Depotinhaber, die Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen über das Investmentdepot und die Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen. Außerdem bietet die Bank den Endkunden die Möglichkeit, als Ergänzung zum Depot ein Geldkonto zur eröffnen. Darüber hinaus kann die Bank Effektenkredite vergeben.

Als neues Geschäftsfeld wurde zum 01. Juli 2016 der Service „Haftungsdach“ aufgenommen, wobei die Bank als technische, regulatorische und prozessuale Abwicklungsplattform für den Fondsvertrieb von Investmentvermögen und Vermögensverwaltungsprodukten der Allianz Global Investors GmbH (AllianzGI) dient und die Versicherungsvermittler der Allianz Beratungs- und Vertriebs AG als vertraglich gebundene Vermittler gemäß § 2 Abs. 10 KWG angebunden werden.

Ferner hat das Institut die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG.

Daneben unterstützt die Bank andere Unternehmen, die die vorgenannten Tätigkeiten ausüben (Geschäftsfeld „Offene Servicegesellschaft“). Ferner fungiert die Bank als zentrale Einkaufsplattform für Anteilsscheine deutscher Kapitalverwaltungsgesellschaften und ausländischer Investmentgesellschaften (Geschäftsfeld „Zentrale Einkaufsplattform“).

Weiterhin ist Gegenstand der Gesellschaft (Geschäftsfeld „Nebengeschäfte“):

- Die Verwahrung und der Vertrieb von Altersvorsorgeverträgen gemäß § 1 des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes sowie die Unterstützung der Geschäftstätigkeit anderer Unternehmen, die diese Tätigkeit ausüben,
- Die Unterstützung anderer Unternehmen bei der Verwaltung und dem Vertrieb von Vermögensmassen, welche insbesondere der Vermögensbildung von Arbeitnehmern oder der betrieblichen Altersvorsorge dienen, sowie bei der Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen und Services rund um das Thema Beratungsprotokoll.

Die Bank beschäftigte per 31. Dezember 2016 404 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entspricht 340,3 „Full Time Equivalent“ – FTE).

Größter handelsrechtlicher Konsolidierungskreis ist die CSC, deren Abschluss auf deren Webseite und im Bundesanzeiger eingesehen werden kann.

Die Xchanging Holdco No. 3 Ltd. wird direkt in den Konzernabschluss der CSC einbezogen. Auf Ebene der Finanzholding-Gruppe gibt es somit für 2016 einen Unterschied zwischen aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierung. Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2016 legt die Bank

Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis (Tab. 1)

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	Abzug vom CET1 gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	nach HGB voll
Kreditinstitut	Fondsdepot Bank GmbH	X					X
Finanzinstitut	Xchanging Holdco No. 3 Ltd.	X					–

somit alle gemäß CRR geforderten qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Art. 13 Absatz 2 Satz 2 auf Einzelinstitutsebene offen.

Folgende qualitative bzw. quantitative Offenlegungsanforderungen sind aufgrund des Geschäftsmodells und der gewählten Ansätze der Bank nicht relevant:

Nicht relevante Offenlegungsanforderungen (Tab. 2)

Artikel	Inhalt
439 CRR	Gegenparteiausfallrisiko
441 CRR	Indikatoren der globalen Systemrelevanz
449 CRR	Risiko aus Verbriefungspositionen
452 CRR	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken
453 CRR	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken
454 CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken
455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

3 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

(Art. 432 CRR)

Die Offenlegung der Informationen in diesem Bericht unterliegt dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Sofern Informationen nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind, legt die Bank den Grund für die Nichtoffenlegung dar und veröffentlicht allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, sofern diese nicht ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen sind. Dies war für das Berichtsjahr nicht relevant.

4 Häufigkeit der Offenlegung

(Art. 433 CRR)

Die Offenlegung durch die Bank erfolgt jährlich und spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses. Die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben ergibt sich für die Bank derzeit aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie aus der Höhe ihrer Bilanzsumme nicht.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 erfolgte die Offenlegung jährlich mit Stichtag 31. Dezember auf der Homepage der Bank.

5 Mittel der Offenlegung

(Art. 434 CRR)

Die Bank kommt den Offenlegungsanforderungen mit der Veröffentlichung der Offenlegung auf ihrer Internetseite nach.

Die Bekanntgabe des Offenlegungsmediums erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank werden in gesonderten Schreiben die Tatsache der Veröffentlichung dieser Informationen angezeigt.

In Ergänzung der nachfolgenden Informationen sollte zusätzlich der Geschäftsbericht der Bank für das Jahr 2016 hinzugezogen werden. Dieser kann im Bundesanzeiger eingesehen werden. Sofern Informationen bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden, macht die Bank von der Möglichkeit Gebrauch, auf die anderen Offenlegungsmedien zu verweisen.

6 Risikomanagementziele und -politik

(Art. 435 CRR)

Die Offenlegung zum Risikomanagement erfolgt unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2016. Die Ausführungen in diesem Dokument erfolgen somit angemessen in verkürzter Form.

Die Geschäftsführer des Instituts sind unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation in der Finanzholding-Gruppe und für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement auf Gruppenebene verantwortlich.

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie hat die Bank eine Risikostrategie verabschiedet, in der alle identifizierten Risiken behandelt werden. Als wesentliche Risiken wurden dabei in Anlehnung an die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) das operationelle Risiko, das Adressenausfall-, das Liqui-

ditäts- und das Marktpreisrisiko identifiziert. Das Institut betreibt weder das banktypische Kreditgeschäft noch hat sie im Berichtszeitraum außerbilanzielle Geschäfte getätigt.

Die Bank definiert Risikomanagement als Konzept, um Risiken zu identifizieren, zu vermeiden, zu reduzieren, zu begrenzen, zu transformieren bzw. zu kontrollieren. Dabei gibt es eine klare Unterscheidung zwischen dem Risikomanagement als eine unternehmensweite Herausforderung und Risk Control als eine unabhängige Funktion, um das Risikomanagement als Prozess zu unterstützen. Risk Control definiert sich im Besonderen über die regulatorischen Anforderungen und unterstützt das Risikomanagement durch Methodenvorgaben, Überwachungs- und Berichtsaktivitäten. Das Management von Risiken ist eng mit den Einheiten verknüpft, die dem jeweiligen Risiko ausgesetzt sind. Dies gilt besonders für die Produktionsabteilungen, in denen die operationellen Risiken in Form von Verlustereignissen sichtbar werden.

Der Head of Risk Control berichtet direkt an die Geschäftsführung der Bank. Im Geschäftsjahr 2016 arbeiteten im Mittel drei Mitarbeiter in Risk Control. Der Abteilung Risk Control waren bis Mai 2016 weitere risikoaffine Themen im Bereich Datenschutz zugeordnet. Der Bereich Information Security wird seit 2015 eigenständig geführt. Durch den Zusammenschluss der Einheiten Risk Control und Information Security bilden diese Teams seit April 2017 eine gemeinsame Abteilung Risk Control & Information Security.

Zur Sicherstellung eines Informationsflusses in alle Richtungen nimmt Risk Control regelmäßig an Gremien- und Produktionsmeetings teil. Risk Control wird durch Funktionen in der Linie unterstützt. So sind z.B. für die verschiedenen Bereiche der Bank Risiko-Koordinatoren benannt, die sowohl eine Koordinatoren- als auch eine Multiplikatorenaufgabe wahrnehmen.

Das Risiko-Komitee diskutiert auf Basis eines vierteljährlich erstellten Risikoberichtes die wesentlichen Risiken der Bank und Finanzholding-Gruppe und veranlasst gegebenenfalls risikomindernde Maßnahmen.

Sofern der Abschluss von Geschäften in neuen Produkten und auf neuen Märkten mit den strategischen Zielen für die Bank vereinbar und erforderlich ist, werden die risikoprozessualen, systemtechnischen und erforderlichenfalls personellen Voraussetzungen im Sinne der MaRisk geschaffen.

Die Bank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadjustierte Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die am Markt sich ergebenden Chancen werden gezielt genutzt und Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe eingegangen. Die Bank strebt eine über die regulatorischen Anforderungen hinausgehende Unterlegung ihrer Risiken mit Eigenkapital an.

Organisation des Risikomanagements

Die aufbauorganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich zum einen an den regulatorischen Vorgaben, zum anderen an den Risikozielen als auch an Art, Umfang, Risikogehalt und Komplexität der Geschäftsaktivitäten. Die Prozesse des Risikomanagements und die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind entsprechend den regulatorischen Anforderungen klar definiert. Dies schließt die Funktionstrennung bis einschließlich der Geschäftsleitungsebene ein. Die Geschäftsführung aktualisiert und beschließt die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank jährlich.

Risk Control verantwortet die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -limitierung sowie deren Anwendung, die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die unabhängige Überwachung und das Risikoreporting auf Gesamtbankebene für alle Risikoarten.

Die Compliance-Funktion ist eine eigenständige Organisationseinheit der Bank. Der Bereich Geldwäsche ist eine Schnittstelle zur Compliance-Funktion nach MaRisk. Die vorgenannten Funktionen berichten direkt an die Geschäftsführung.

Die Interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems der Bank und unterzieht die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten sowie die dort implementierten Prozesse, Systeme und Risiken regelmäßigen sowie fallweisen, unabhängigen Prüfungen.

Damit folgen die Corporate Governance und das interne Kontrollsystem der Bank im Hinblick auf das Risikomanagement und das Management von Auslagerungen dem „Three-Lines-of-Defense-Model“. Die Bereiche bereiten Entscheidungen in Form von Vorlagen vor, über deren Umsetzung das Fondsdepot Bank Management Committee (FMC) der Bank entscheidet.

Risikomanagementsystem und Risikoidentifizierung

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie ab. Sie definiert Regeln, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen dabei nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden.

Durch die Geschäftsausrichtung ist die Bank vor allem operationellen Risiken ausgesetzt und stellt daher hohe Anforderungen an deren Steuerung. Alle sonstigen Risikoarten resultieren hauptsächlich aus vergebenen Effektenkrediten sowie aus nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten wie z. B. aus kurzfristigen Finanzanlagen, aus Pensionsverpflichtungen und aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für den neuen Service „Haftungsdach“ wurden die Auswirkungen auf das Risikoprofil analysiert und das Vorhaben in das Risikomanagementsystem integriert.

Die Aufgabe der Risikoidentifizierung ist die möglichst vollständige, strukturierte Erfassung aller Risiken, welche die Erreichung der Ziele des Instituts oder dessen Existenz gefährden können. Sie dient der MaRisk-konformen Definition der für die Bank wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Die grundsätzliche Risikoidentifizierung wird im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung der vorgenommenen Risikoeinschätzung durchgeführt. Diese erfolgt mindestens jährlich im Rahmen definierter Prozesse sowie anlassbezogen. Zudem führt die Bank jährlich eine Risikoinventur nach MaRisk durch.

Die Bank hat in der Risikoinventur in 2016 folgende Risikoarten identifiziert und als wesentlich eingestuft:

Wesentliche Risikoarten (Tab. 3)

Risikoart	Beschreibung
Operationelle Risiken	Gefahr des Eintretens von Verlusten durch Menschen, Prozesse, Systeme und externe Ereignisse, Rechtsrisiko
Adressenausfallrisiko	Emittenten-, Kontrahenten-, Kredit- und Sicherheitenrisiko
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko, Aktienmarktrisiko
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)

Risikoüberwachung und Risikoreporting

Zum Risikomanagement-Prozess der Bank gehört auch die Steuerung und Dokumentation der Risiken, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Die Risikovermeidung erfolgt über klare strategische Vorgaben der Geschäftsführung. Durch diese werden die Geschäftsausrichtung und die Tätigkeitsschwerpunkte der Folgejahre festgelegt und dadurch indirekt bestimmt, in welchen Feldern keine Aktivitäten erfolgen und damit auch keine Risiken eingegangen werden.

Die Resultate der Überwachung werden im Rahmen des Risikoreportings kommuniziert und ggf. mit Handlungsempfehlungen für die Risikosteuerung versehen, so dass entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Neben verschiedenen periodischen und ad hoc-Berichten erstellt Risk Control einen vierteljährlichen, übergreifenden Risikobericht. Dieser stellt die wesentlichen Risiken des Instituts und der Finanzholding-Gruppe dar und gibt Handlungsvorschläge. Der Bericht wird im Risiko-Komitee erörtert. Teilnehmer des Risiko-Komitees sind die Mitglieder des FMC, Vertreter der Bereiche Information Technology (IT), Produktion, Haftungsdach und Internal Audit. Bei Bedarf werden weitere Gäste durch den Vorsitzenden eingeladen. Die im Risiko-Komitee vereinbarten Aktivitäten

werden von Risk Control nachgehalten. Darüber hinaus bereitet Risk Control die aus verschiedenen Quellen gewonnenen Informationen zu Entscheidungsvorlagen auf und stellt sie den entsprechenden Gremien vor. Die Gremienbeschlüsse werden bis zur Abarbeitung verfolgt.

7 Eigenmittel

(Art. 437 CRR)

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der Bank setzen sich vollständig aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1) zusammen. Das Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und der Gewinnrücklage.

Das gezeichnete Kapital der Bank beträgt TEUR 7.500, die Kapitalrücklage beläuft sich auf TEUR 31.447. Der Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 3.885 fließt vollständig in die Gewinnrücklage ein. Als Abzugsposten vom Kernkapital werden die immateriellen Vermögenswerte gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe b) CRR und die Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe e) CRR berücksichtigt.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgende Tabelle gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 dargestellt:

Eigenmittelüberleitungsrechnung (Tab. 4)

Handelsbilanz zum 31.12.2016			Eigenmittel per 31.12.2016 am Tag der Offenlegung			
Passivposten	Bilanzwert	Überleitung	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs-kapital	Verweis auf Eigenmittel-struktur
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
7 Eigenmittel						
a) gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	–	7.500.000,00	–	–	1
b) Kapitalrücklage	31.446.693,40	–	31.446.693,40	–	–	3
c) Gewinnrücklage	0,00	3.884.554,60	3.884.554,60	–	–	2
d) Bilanzgewinn [1]	3.884.554,60	-3.884.554,60	0,00	–	–	2
Sonstige Überleitungskorrekturen:						
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchstabe b) CRR): [2]			-16.981.289,34	–	–	8
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (Artikel 36 (1) Buchstabe e) CRR):			-420.079,85	–	–	15
Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR): [3]			–	–	–	
			25.429.878,81			

[1] Die Fondsdepot Bank GmbH hat den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.884.554,60 in die Gewinnrücklage eingestellt.

[2] Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (3.866.523,92 EUR) dürfen erst mit Feststellung des Jahresabschlusses betragsmindernd berücksichtigt werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte am 05. Juni 2017.

[3] Die Fondsdepot Bank GmbH kann hinsichtlich der Abzugspositionen vom harten Kernkapital (immaterielle Vermögensgegenstände) keine Übergangsvorschriften gem. den Artikeln 476 bis 478, 481 CRR in Anspruch nehmen, da kein zusätzliches Kernkapital vorliegt.

Die mit dem Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile per 31. Dezember 2016 werden gemäß Art. 2 und 5 Implementing Technical Standard (ITS) zur Offenlegung der Eigenmittel nach CRR (ITS / Technische Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) unter Verwendung des Anhangs VI offengelegt (siehe Anhang 3).

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang 4 („Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“) dargestellt.

8 Eigenmittelanforderungen

(Art. 438 CRR)

Für die Beurteilung der Eigenmittelanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko nutzt die Bank den Kreditrisikostandardansatz (KSA). Für operationelle Risiken wird die Eigenmittelanforderung nach dem Basisindikatoransatz (BIA) ermittelt. Für das Marktrisiko ist keine Eigenmittelunterlegung erforderlich, da die Bagatellgrenzen nicht erreicht werden. Positions- und Warenpositionsrisiken sind nicht vorhanden. Die Bank führt kein Handelsbuch und hat auch keine Beteiligungen im Bestand, die von den Eigenmittelbestandteilen abzuziehen wären.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen der Bank zum 31. Dezember 2016 nach Feststellung des Jahresabschlusses:

Eigenmittelanforderungen nach Feststellung (Tab. 5)

Gesamtrisikobetrag in TEUR	Risikogewichtete Positionswerte	Eigenmittel-anforderung
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen		
Standardansatz (SA)	**216.692**	**3.489**
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive Verbriefungspositionen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	111.794	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Institute	77.846	1.594
Unternehmen	1.971	158
Mengengeschäft	5.273	153
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.040	83
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
Sonstige Posten	18.768	1.501
Gesamtrisikobetrag der Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	**0**	**0**
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz (SA)		
Fremdwährungsrisiko	0	0
Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken (OpR)	**74.166**	**5.933**
Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken (OpR)	74.166	5.933
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) [Standardmethode / Fortgeschrittene Methode]		
Gesamtsumme Eigenmittelanforderungen	**290.858**	**9.422**

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR zeigt das Verhältnis des aufsichtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva. Sie beträgt zum 31. Dezember 2016 21,59 % (Vorjahr: 17,64 %) nach Feststellung des Jahresabschlusses und liegt über der aufsichtlich geforderten Gesamtkapitalquote von 8 % im Sinne des Artikel 92 Abs. 1 CRR. Der Anstieg resultiert aus der vollständigen Einbehaltung des Bilanzgewinns im Eigenkapital der Bank.

Die Eigenkapitalquoten per 31. Dezember 2016 werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Angemessenheit des Eigenkapitals (Tab. 6)

Per Stichtag 31.12.2016 nach Feststellung	Institut
Harte Kernkapitalquote	21,59 %
Kernkapitalquote	21,59 %
Gesamtkapitalquote	21,59 %

9 Angaben zum Adressenausfallrisiko, Gegenparteiausfallrisiko

(Art. 435, 439 CRR)

Gemäß Risikoinventur der Bank sind bzgl. des Adressenausfallrisikos primär das Kontrahenten- und das Liquiditätsrisiko wesentlich. Mit Kontrahentenrisiko wird das Risiko eines Verlustes für den Fall bezeichnet, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen zur Lieferung von liquiden Mitteln, Wertpapieren beziehungsweise anderen Werten nicht nachkommt.

Sekundär bzw. unwesentlich sind folgende Risikobestandteile des Adressenausfallrisikos:

- Ausfallrisiko (die Gefahr, dass auf Grund des Ausfalls ein Kreditnehmer seinen vereinbarten Verpflichtungen in Bezug auf die Zinszahlungen und die Rückführung von Krediten nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann),
- Spread- und Migrationsrisiko (das Risiko, dass durch Erhöhung der Spreads und / oder der Verschlechterung der Ratings ein Wertverlust von Geldanlagen eintritt).

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht.

Kontrahentenrisiko – Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird definiert als das Risiko, dass ein Kreditnehmer, beispielsweise durch Insolvenz, seine Pflichten gegenüber einem Gläubiger nicht erfüllen kann. Bei der Bank existieren keine derivativen Adressenausfallrisikopositionen. Per 31. Dezember 2016 war keine Risikovorsorge zu bilden und es werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet. Auf Länderlimite wurde aufgrund der einfachen Struktur der Kontrahenten, der Anzahl und Art der Geschäfte verzichtet. Sektorenlimite (für den deutschen Bankensektor) finden Anwendung, um die Risiken von Geldanlagen gegenüber einem bestimmten Bankensektor (Sparkassengruppe, Volks- und Raiffeisenbankengruppe, Privatbanken) zu begrenzen und um die Anlagegelder zwischen den Sektoren zu diversifizieren.

Aufgrund der Geschäftsausrichtung der Bank sind die Kreditarten i.S.d. KWG, die grundsätzlich einem Adressenausfallrisiko unterliegen, auf wenige Bilanzaktiva begrenzt.

Die Bank steuert und überwacht wesentliche Adressenausfallrisiken durch Vergabe von Limiten pro Kontrahent bzw. Leistungsempfänger / Partner (letztere z.B. bei ausstehenden Bestandsprovisionen). Zudem findet eine Bonitätsbeurteilung und regelmäßige Überwachung des Unternehmensratings statt. Hierzu werden Informationen von Rating-Agenturen, von Creditreform und Informationen aus eigener Recherche zu den wesentlichen Kontrahenten und der mit einem Adressenausfallrisiko behafteten Positionen verwendet. Neben Ratings werden Credit Default Swap Spreads (CDS-Spreads) und die Aktienkursentwicklung bedeutender Kontrahenten zur Einschätzung des Adressenausfallrisikos überwacht.

Die Bank bietet den Endkunden ein Geldkonto an. Dieses Produkt wird als nicht-strategisches Begleitprodukt zur Unterstützung bei Wertpapiertransaktionen auf Wertpapierdepots angesehen. Das Anlagevolumen wird als Tages-, Termin- und Kündigungsgeld (mit max. Laufzeit 3 Monate) diversifiziert bei verschiedenen Instituten angelegt.

Die Bank hat auf Basis des Geldkontos das Kreditgeschäft in Form des Produktes Effektenkredit ausgeweitet (Kredite zur freien Verwendung gegen Verpfändung von Depotbeständen). Aufgrund konservativer Vorgaben im Rahmen der Kreditlinienermittlung (die max. Kreditlinie darf 40 % des beleihbaren Depotbestandes nicht überschreiten) und niedrigen Obergrenzen hinsichtlich des Kreditbetrages (100 TEUR) erfüllt das Produkt Effektenkredit die Voraussetzungen zur Einstufung als nicht-risikorelevantes Kreditgeschäft. Eine enge Überwachung der vergebenen Effektenkredite auf täglicher Basis rechtfertigt ergänzend die Einstufung als nicht-risikorelevantes Kreditgeschäft. Bei der Beurteilung des Adressenausfallrisikos wird aufgrund der Produktspezifika der Fokus primär auf den möglichen Ausfall der verpfändeten Sicherheiten gelegt.

Durch die strikten internen sowie die externen Vorgaben (z.B. KWG) zu den Kontrahentenlimiten sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene, die damit verbundene tägliche Messung der Exposures als auch die klaren Berichts- und Eskalationswege werden die Risiken zeitnah gemessen, gesteuert und transparent gemacht. Ein regelmäßiger Austausch mit den Fachbereichen Finance sowie Treasury, Trading & Credit stellt die Aktualität der zu überwachenden Risiken / Kontrahenten sicher. Neben ad-hoc-Eskalationen werden die Adressenausfallrisiken im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes detailliert dargestellt und beurteilt. Jährlich stattfindende Stresstests zu den Adressenausfallrisiken unterstützen den Risikomanagementprozess zusätzlich.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung und die Sonstigen Forderungen sind überwiegend täglich fällig. „In Verzug“ geratene Forderungen beinhalten Forderungen, die mehr als 90 Tage ausstehen und nicht auf Einzelfallebene exkludiert werden können. „Notleidende Forderungen“ sind solche, deren Verlustwahrscheinlichkeit größer als 50 % anzusehen ist und die nicht auf Einzelfallebene exkludiert werden können. Zum 31. Dezember 2016 bestanden weder „notleidende“ Forderungen noch solche „in Verzug“.

Liquiditätsrisiko

Mit Liquiditätsrisiko bezeichnet die Bank ihr Refinanzierungsrisiko, welches darin besteht, dass benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Dabei bestimmt die Bank die Liquidität nach § 11 KWG und nach Teil 6 CRR (Artikel 411 bis 428). Demnach müssen Institute ihre Mittel so anlegen, dass jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft (Liquidität) gewährleistet ist.

Das Liquiditätsrisiko wird unter der Annahme der Weiterführung der Geschäfte („Going Concern“) gemessen. Verfügbare Liquidität wird maßgeblich durch die Begleichung von Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie Bestandsvergütungen sichergestellt. Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen von Tages-, Termin- und Kündigungsgeldanlagen oder auf Unterkonten mit geldmarktnaher Verzinsung angelegt, so dass dadurch größtmöglicher Handlungsspielraum gewährleistet ist.

Im Rahmen der vereinbarten Notfallpläne für Liquiditätsengpässe sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität festgehalten, wie bspw. Vereinbarungen zur Priorisierung von Zahlungsverpflichtungen oder eine Kreditaufnahme am Markt.

Ein Einsatz komplexer Finanzinstrumente zur Sicherung der Liquidität des Instituts erfolgt derzeit nicht. Ebenso wenig werden bislang Kredite bei anderen Instituten in Anspruch genommen, Liquiditätskosten (z.B. Zinszahlungen) sind daher insgesamt nicht zu verzeichnen. Liquiditätsabflüsse erfolgen insgesamt überschaubar in Anzahl und Volumen.

Die Messung der Liquidität erfolgt gemäß der Liquiditätsverordnung (LiqV) und gemäß den Anforderungen der CRR. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Liquiditätszahlen für verschiedene Laufzeitbänder und auf Basis der neuen aufsichtlich definierten Kennzahlen (LCR DA, NSFR). Vorbeugend wurde ein interner Schwellenwert gesetzt, der eine zeitnahe Eskalation bei sich abzeichnenden Liquiditätsengpässen sicherstellt.

Darüber hinaus wird regelmäßig anhand eines Cash Forecast die kurz- bis mittelfristige Liquiditätssituation überwacht. Ein sich abzeichnender erhöhter Liquiditätsbedarf kann dadurch frühzeitig erkannt und erforderlichenfalls zeitnah gesteuert werden.

Ergänzend werden quartalsweise auf Basis der Meldungen zur Liquiditätsverordnung an die Bundesbank Trendanalysen zu den Laufzeitbändern erstellt, um ggf. rechtzeitig negative Trends erkennen und adressieren zu können.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen gegenüber Kontrahenten wird durch die Vergabe von Limiten entgegengewirkt.

Die Risikokonzentration gegenüber AllianzGI durch ihre Stellung als Vertriebspartner und Produktlieferant wird aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit von der Geschäftsführung akzeptiert. Aus strategischer Sicht wird mittel- bis langfristig das Ziel verfolgt, die

Geschäftstätigkeit weiter zu diversifizieren, um die Risikokonzentration noch weiter zu reduzieren.

Die im Bereich von Outsourcings identifizierten Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen sind ebenfalls von der Geschäftsleitung akzeptiert. Diesen Risikokonzentrationen wird Rechnung getragen, indem die IT-Dienstleister sorgfältig ausgewählt wurden, fortlaufend überwacht und vierteljährlich bewertet werden.

Im Bereich Geldanlagen besteht ein von der Geschäftsleitung akzeptiertes Konzentrationsrisiko ggü. dem Sparkassensektor, um aktuelle Marktvorteile zu nutzen. Dem erhöhten Risiko wird begegnet, indem neben Ratings CDS-Spreads auf täglicher Basis zur Einschätzung des Adressenausfallrisikos überwacht werden.

Risikokonzentrationen werden im Risikobericht gesondert ausgewiesen und im Risiko-Komitee behandelt.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bzw. „Credit Counterparty Risk (CCR)“ wird definiert als das Risiko, dass die Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen ausfällt. Die Gegenparteiausfallrisiken nach Artikel 271 CRR spielen in der Bank keine Rolle. Nach den Anforderungen der CRR findet eine tägliche Berechnung der Eigenkapitalanforderungen und des Kontrahentenausfallrisikos statt. Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen bei der Bank nicht. Verträge, die zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten, bspw. im Zusammenhang mit derivativen Kommissionsgeschäften, die im Kundenauftrag abgewickelt werden, bestehen ebenfalls nicht.

10 Antizyklischer Kapitalpuffer

(Art. 440 CRR)

Die Bank verfügt über ausreichend hartes Kernkapital, um die Einhaltung der nach Titel VII Kapitel 4 der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) vorgeschriebenen Kapitalpuffer zu erfüllen.

Die Institute sind gem. Artikel 440 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzustellen.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0,0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des Puffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt.

Für das Jahr 2016 sieht die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers der Bank per 31. Dezember 2016 dar.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Tab. 7)

	Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Risikoposi-tionen im Handelsbuch	Verbriefungs-risiko-positionen	Eigenmittel-anforderungen					
31.12.2016 in TEUR	Risiko-positions-wert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufs-positionen im Handelsbuch	Risiko-positions-wert (SA)	Davon: Allgmeine Risiko-positionen	Davon: Risiko-positionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs-risiko-positionen	Summe	Gewichtung der Eigenmittel-anforderungen	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers
Luxemburg	3.585	–	–	58	–	–	**58**	0,02	0,000
Belgien	91	–	–	7	–	–	**7**	0,00	0,000
Deutschland	213.016	–	–	3.424	–	–	**3.424**	0,98	0,000
Summe	**216.692**	**–**	**–**	**3.489**	**–**	**–**	**3.489**	1,00	0,000

Die folgende Abbildung zeigt die Höhe des für das Jahr 2016 gültigen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Tab. 8)

		Risikopositionen im Handelsbuch
31.12.2016		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch
010	Gesamtforderungsbetrag in TEUR	3.489
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	–

11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

(Art. 441 CRR)

Die Bank wurde durch die BaFin nicht als global systemrelevantes Institut gemäß Art. 131 CRD IV eingestuft. Somit entfällt diese Angabe.

12 Kreditrisikoanpassungen

(Art. 442 CRR)

Die gemäß Art. 442 CRR erforderlichen Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen werden in den folgenden Tabellen dargestellt. Das Bruttokreditvolumen wird nach den Risikopositionsklassen auf Gesamtebene sowie aufgegliedert nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Für die Bank sind die folgenden Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz nicht relevant und werden daher in den Tabellen nicht ausgewiesen:

Nicht relevante Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz (Tab. 9)

Artikel	Inhalt
116 CRR	Öffentliche Stellen
117 CRR	Multilaterale Entwicklungsbanken
118 CRR	Internationale Organisationen
124 CRR	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen
127 CRR	Ausgefallene Risikopositionen
128 CRR	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen
129 CRR	Gedeckte Schuldverschreibungen
130 CRR	Verbriefungspositionen
131 CRR	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung

Das Bruttokreditvolumen entspricht dem Gesamtvolumen der Kredite nach buchhalterischen Absetzungen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Bilanzierungsvorschriften und ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

Die Ermittlung der Durchschnittswerte erfolgte für das Geschäftsjahr 2016 anhand der jeweiligen Monatswerte des laufenden Geschäftsjahres.

Bruttokreditvolumen nach Risikopositionsklassen (Tab. 10)

Risikopositionsklassen	Bruttokreditvolumen in TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	111.774	29.061
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20	32
Institute	77.846	86.952
Unternehmen	1.971	3.195
Mengengeschäft	5.273	3.777
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.040	1.113
Beteiligungsrisikopositionen	0	125
Sonstige Posten	18.768	16.868
Gesamt	**216.692**	**141.124**

Die Zuordnung der einzelnen Staaten zu geografischen Gebieten folgt dem Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank. Demnach umfasst die Position „Mitglieder der EU“ alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion einschließlich der Europäischen Zentralbank, jedoch mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, die separat ausgewiesen wird. In der Position „Sonstige“ sind alle Staaten außerhalb der EU ausgewiesen. Keinem geografischen Gebiet zugeordnet sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände gemäß Art. 134 CRR nach dem Standardansatz.

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung (Tab. 11)

Risikopositionsklassen	Deutschland in TEUR	Mitglieder der EU in TEUR	Sonstige in TEUR	Keinem geogr. Gebiet zugeordnet in TEUR	Summe in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	111.774				111.774
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20				20
Institute	73.935	3.585	326		77.846
Unternehmen	1.946	9	16		1.971
Mengengeschäft	5.273				5.273
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				1.040	1.040
Beteiligungsrisikopositionen					0
Sonstige Posten				18.768	18.768
Gesamt	**192.948**	**3.594**	**342**	**19.808**	**216.692**

Bruttokreditvolumen nach Branchen (Tab. 12)

Risikopositionsklassen	Banken in TEUR	Öffentliche Haushalte in TEUR	Privatpersonen u. Unternehmen in TEUR	Keiner Branche zugeordnet in TEUR	Summe in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	111.774				111.774
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				20	20
Institute	77.846				77.846
Unternehmen			1.971		1.971
Mengengeschäft			5.273		5.273
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				1.040	1.040
Beteiligungsrisikopositionen					0
Sonstige Posten				18.768	18.768
Gesamt	**189.620**	**0**	**7.244**	**19.828**	**216.692**

Keiner Branche zugeordnet sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechend der Risikopositionsklasse Sonstige Positionen gemäß Art. 134 CRR nach dem Standardansatz.

Die vertraglichen Restlaufzeiten werden im Offenlegungsbericht gemäß Rechnungslegung gegliedert.

Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten (Tab. 13)

Risikopositionsklassen	Kleiner 1 Jahr in TEUR	1 Jahr bis 5 Jahre in TEUR	Größer 5 Jahre bis unbefristet in TEUR	Summe in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	111.774			111.774
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20			20
Institute	64.346	13.500		77.846
Unternehmen	1.971			1.971
Mengengeschäft	5.273			5.273
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.040			1.040
Beteiligungsrisikopositionen				0
Sonstige Posten	18.768			18.768
Gesamt	**203.192**	**13.500**	**0**	**216.692**

13 Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die belasteten Vermögenswerte der Bank resultieren im Wesentlichen aus Treuhandforderungen, die durch Treuhandverbindlichkeiten besichert werden. Weitere wesentliche Formen der Belastung sind ein jederzeit kündbares Darlehen sowie besicherte Einlagen. Die relevanten Vermögenswerte kommen alleinig aus dem Vermögen der Bank. Für die Fondsdepot Bank GmbH ergibt sich eine Encumbrance Ratio von 6,6 %.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Tab. 14)

Buchwert in TEUR per Bilanzstichtag 31.12.2016	Belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Jederzeit kündbare Darlehen	689		188.931	
Eigenkapitalinstrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Vermögenswerte	15.693		41.747	
Gesamt	16.382		230.678	

Erhaltene Sicherheiten (Tab. 15)

Buchwert in TEUR per Bilanzstichtag 31.12.2016	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Eigenkapitalinstrumente	–	–
Schuldverschreibungen	–	–
Sonstige erhaltene Sicherheiten	16.382	–
Eigene Schuldtitel ausgenommen Pfandbriefe und Verbriefungen	–	–
Gesamt	**16.382**	**–**

Angabe der Verbindlichkeiten (Tab. 16)

Buchwert in TEUR per Bilanzstichtag 31.12.2016	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	–	16.382

14 Inanspruchnahme von ECAI und ECA

(Art. 444 CRR)

Nach Art. 135 CRR dürfen externe Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes nur dann für die Bestimmung des Risikogewichts einer Risikoposition verwendet werden, wenn sie von einer zugelassenen oder zertifizierten externen Ratingagentur (External Credit Assessment Institution - ECAI) stammen. Die Bank nominiert gemäß Art. 139 CRR folgende Ratingagenturen für den Berichtszeitraum: Fitch Ratings, Standard & Poor's Ratings Services sowie Moody's Investors Service Ltd. Die Anwendung erfolgt auf die Forderungsklasse Institute.

Nominierte Ratingagenturen (Tab. 17)

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	Nominierte Ratingagentur
Institute	Fitch Ratings Standard & Poor's Ratings Services Moody's Investors Service

Die Zuordnung von Risikogewichten über die Bonitätsstufen erfolgt in der Bank nach der von der European Banking Authority (EBA) veröffentlichten Standardzuordnung.

Die Summe der Forderungswerte vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken entsprechend der Bonitätsstufen ist identisch, da keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet werden.

15 Angaben zum Marktrisiko

(Art. 445 CRR)

Die Bank klassifiziert sich als Nichthandelsbuchinstitut. Die Gesamtheit der Handelsaktivitäten wird unter Risikogesichtspunkten als nicht wesentlich eingestuft bzw. erfolgt vielmehr im Auftrag von Kunden, bei welchen der Dienstleistungsaspekt im Vordergrund steht und keine Marktrisiken seitens der Bank eingegangen werden. Dennoch ist das Unternehmen auch Marktpreisrisiken ausgesetzt. Als Marktpreisrisiko werden

dabei die potentiellen Verluste bezeichnet, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können.

Die Bank betreibt Handelsgeschäfte derzeit in Form von Geldmarktgeschäften (Anlage von Tages-, Termin- und Kündigungsgeldern) zur institutseigenen Liquiditätssteuerung.

Die Bank hält Investmentfonds im Zusammenhang mit der Entgeltumwandlung in Fondsanteile zur Altersvorsorge von Mitarbeitern. Weiter hält die Bank Anteile an einem Investmentfonds zur Sicherstellung von Versorgungszusagen gegenüber ehemaligen Allianz-Mitarbeitern und Mitarbeitern aus übernommenen Arbeitsverträgen. Neben einem Marktpreisrisiko unterliegen die Fondsanteile indirekt (durch mögliche Ausfälle der Wertpapiere in dem Fonds) einem Adressenausfallrisiko.

Zudem übernimmt die Bank auf Abwicklungskonten gehaltene Anteilscheine bzw. Bruchstücke von Investmentanteilen, um Geldorders der Kunden für diejenigen Fondsanteile abwickeln zu können, die nur im Wege von Stückeorders gekauft bzw. verkauft werden können. Diese Positionen werden regelmäßig überwacht, ausschließlich aus abwicklungstechnischen Gründen gehalten und nach strengen Kriterien behandelt. Sie dienen weder dem Eigenhandel noch besteht eine Gewinnerzielungsabsicht. Alle Positionen werden dem Anlagebuch zugerechnet.

Für die Marktpreisrisiken wurden Limite vereinbart, bei deren Unter- bzw. Überschreitung eine entsprechende Eskalation erfolgt.

Bei den Tages-, Termin- und Kündigungsgeldern werden zur Risikominimierung nur geringfügige Fremdwährungsanlagen getätigt. Ein wesentliches Marktpreisrisiko aus Fremdwährungen liegt somit nicht vor. Die Festlegung einer Verlustobergrenze ist aufgrund der Art der Geschäfte nicht erforderlich.

Die Marktpreisrisiken inkl. der Zinsänderungsrisiken sind bei der Bank zwar gering ausgeprägt, sie werden im Einklang mit den MaRisk jedoch als „wesentlich“ eingestuft, entsprechend beobachtet und erforderlichenfalls eskaliert.

Eine Eigenkapitalunterlegung des Marktrisikos erfolgt, wenn die Mindestmeldegrenzen erreicht werden. Basierend auf Marktdaten aus der Vergangenheit wird das Marktrisiko quantifiziert und sowohl in der Risikotragfähigkeitsrechnung als auch in den durchgeführten Stresstests berücksichtigt.

16 Angaben zum operationellen Risiko

(Art. 446 CRR)

Für die Bank resultieren die wesentlichen operationellen Risiken aus ihrem Kerngeschäft und können sich in Fehlern in der Abwicklung von Transaktionen manifestieren. Zu den wichtigsten operationellen Risiken zählen das Prozessrisiko, das IT-Risiko, das Projektrisiko, das Personalqualifikations- und -verfügbarkeitsrisiko, das Prozessunterbrechungs- und Katastrophenfallrisiko sowie das interne und externe Dienstleistungsrisiko (inkl. Outsourcing).

Nach Einführung der Schadenfalldatenbank RME im Jahr 2008 liegt nun eine 9-jährige Historie der Verlustdaten vor. Die größten operationellen Risiken treten in der Abwicklung von Transaktionen im Depotgeschäft auf. Die Anzahl der Verlustfälle der Bank in 2016 fiel im Vergleich zum Vorjahr um 26 %; die Summe der realisierten und potentiellen Verluste ist im Berichtsjahr auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) gesunken.

Zur Berechnung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Bank den BIA. Wesentliche Prozesse und Werkzeuge des Advanced Measurement Approach (AMA) sind jedoch in der Bank etabliert.

Risikominderungs-Techniken

Die Bank hat ein umfangreiches System von Prozessen und Werkzeugen entwickelt, die der Steuerung des operationellen Risikos dienen. Hierbei setzt die Bank auf die Risikominderungstechniken: „Identifizieren, vermeiden, vermindern, begrenzen, transformieren“.

Zur Identifizierung von Risiken wurden verschiedene Instrumente eingeführt. Hierzu gehören neben der zentralen Verlustdatensammlung auch Bottom-up Risk Self-Assessments, eine Top-down Szenarioanalyse sowie eine Reihe von Risikoindikatoren. Diese werden angereichert durch die Bereitstellung von Geschäftsumfeld- und Kontrollfaktoren. Darüber hinaus werden durch Werkzeuge wie interne und externe Prüfungen (z.B. ISAE 3402 Prüfungen) oder Prozessverbesserungsmaßnahmen Risiken identifiziert bzw. transparent

gemacht. Die Risikovermeidung erfolgt über klare strategische Vorgaben der Geschäftsführung. Durch diese werden die Geschäftsausrichtung und die Tätigkeitsschwerpunkte der Folgejahre festgelegt und dadurch indirekt bestimmt, in welchen Feldern keine Aktivitäten erfolgen und damit auch keine Risiken eingegangen werden.

Zur Verminderung des Risikos werden die identifizierten und nicht vermiedenen Risiken untersucht. Jedes oben erwähnte Werkzeug fordert deshalb eine Beschreibung sogenannter risikomindernder Maßnahmen, die dokumentiert und verfolgt werden. Für wesentliche Verlustereignisse dokumentiert die Bank den Schadensfall und die daraus abgeleiteten Maßnahmen im Rahmen eines sog. „Lessons Learned"-Prozesses. Die dadurch transparent werdenden Prozessschwächen werden adressiert und den relevanten Abteilungen zu Lernzwecken zur Verfügung gestellt.

Eine Begrenzung von Risiken erfolgt in der Bank u.a. durch die Nutzung standardisierter Haftungsregelungen in Verträgen und durch Dokumentationen, die Verantwortlichkeiten klar regeln und das Risiko für zu übernehmende Prozesse begrenzen. Darüber hinaus gibt es ein professionelles Vertrags-, Einkaufs- und Projektmanagement sowie ein zentrales IT-Incident-Management. Eine eigene Notfall-Lokation mit Notfallplänen und regelmäßigen Tests dienen ebenfalls der Begrenzung von Risiken. Zur Risikotransformation setzt die Bank auf ein adäquates Versicherungsportfolio. Dieses wird durch ein zentrales Versicherungsmanagement verwaltet und regelmäßig auf Optimierungspotential untersucht.

17 Beteiligungspositionen des Anlagebuches

(Art. 447 CRR)

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2016 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 125). Die Tochtergesellschaft XBSD wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 auf die Fondsdepot Bank GmbH verschmolzen.

Andere Beteiligungen liegen nicht vor.

18 Angaben zum Zinsrisiko im Anlagebuch

(Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko ist ein Bestandteil der Marktpreisrisiken, welches aus der Möglichkeit einer Änderung des Marktzinses erwächst. Alle Positionen, die einem Marktpreisrisiko unterliegen, sind dem Anlagebuch zugerechnet.

Die Marktpreisrisiken inkl. der Zinsänderungsrisiken sind bei der Bank zwar gering ausgeprägt, sie werden im Einklang mit den MaRisk jedoch als „wesentlich" eingestuft, entsprechend beobachtet, erforderlichenfalls eskaliert und sowohl in der Risikotragfähigkeitsrechnung als auch in durchgeführten Stresstests berücksichtigt.

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entstehen im Wesentlichen aus dem Liquiditäts- und Zinsmanagement für Forderungen und Verbindlichkeiten an Nichtbanken und gegenüber Kreditinstituten.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 KWG i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 4 Verordnung zur Einreichung von Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationen nach dem Kreditwesengesetz (FinaRiskoV) sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. In der Bank lagen die ermittelten Barwertänderungen im Berichtszeitraum stets unter dem Schwellenwert von 20 %

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Tab. 18)

Barwertiger Zinsschock per Bilanzstichtag 31.12.2016	Zinserhöhung +200 bps	Zinssenkung -200 bps
Barwertänderung in TEUR	-118	118
In % des haftenden Eigenkapitals	-0,64 %	0,64 %

In der Bank bestehen keine für das Zinsänderungsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Es erfolgt daher kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

19 Risiko aus Verbriefungspositionen

(Art. 449 CRR)

Die Bank ist nicht im Verbriefungsgeschäft tätig.

20 Vergütungspolitik

(Art. 450 CRR)

Allgemeine Informationen

Gemäß § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 KWG hat ein wirksames Risikomanagement der Bank angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung der Bank ausgerichtete Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter zu umfassen. Basierend auf § 25a Abs. 6 KWG und folgend daraus entsprechend § 16 InstitutsVergV besteht die Verpflichtung, Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen.

Die Bank ist mit einer Bilanzsumme von im Durchschnitt weniger als 15 Mrd. EUR, gemessen zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, kein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung. Die §§ 18 ff. InstitutsVergV werden nicht angewendet.

Die Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR bezieht sich ausschließlich auf Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Da diese Verpflichtung zur Identifizierung jedoch nur für bedeutende Institute im Sinne des § 17 InstitutsVergV besteht, wird auf Grundlage der Verhältnismäßigkeit – gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV – von einer Identifizierung von sogenannten Risk-Takern zum Zwecke der Offenlegung abgesehen.

Ausgestaltung der Vergütungsysteme

Die Vergütung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen basiert nicht auf einem Tarifvertrag, sondern einer bankinternen Systematik. Es ist ein Instrument der Unternehmenssteuerung und orientiert sich an der Strategie, den Tätigkeiten und Zielen der Bank.

Fixe und variable Vergütungen sowohl der Geschäftsführung als auch der Mitarbeiter stehen jeweils in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht. Die Vergütungsregelungen der Bank sind im Einklang mit unseren strategischen Zielsetzungen. Geschäftsführung und Mitarbeiter erhalten eine angemessene fixe Vergütung für ihre Tätigkeit.

Für den Teil der Belegschaft mit individualvertraglichem Anspruch auf eine variable Vergütung orientiert sich deren maßgeblicher Parameter an einem nachhaltigen und langfristigen Wirtschaften und Wachstum des Unternehmens und des Konzerns. Bei der Bemessung variabler Vergütungsbestandteile findet die persönliche, qualitative Leistung der Mitarbeiter eine angemessene Berücksichtigung. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess bestimmt und gefährdet weder die Risikotragfähigkeit noch die Liquiditätsausstattung der Bank.

Das Vergütungssystem führt zu keiner signifikanten Abhängigkeit der Mitarbeiter von der variablen Vergütung, incentiviert aber zugleich ein gemeinsames Arbeiten an einem nachhaltigen Unternehmenserfolg. Ebenso wirkt es Anreizen entgegen, nicht im Kundeninteresse zu handeln. Eine garantierte variable Vergütung ist nicht Bestandteil des Vergütungssystems der Bank.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten ist so ausgestaltet, dass die unabhängige Wahrnehmung der Kontrollfunktion nicht beeinträchtigt und eine unzulässige Einflussnahme auf die überwachten Geschäftsbereiche vermieden wird. Die Vergütung der Geschäftsleitung erfolgt unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und ist den Aufgaben und Leistungen und dem Geschäftsergebnis entsprechend angemessen.

Das Vergütungssystem der Bank ist schriftlich dokumentiert und wird regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Es ist so ausgestaltet, dass effektive Kontrollen durch die operativen Bereiche möglich sind, die das Erkennen von Sachverhalten gewährleisten, in denen wegen eigenen Vergütungsinteressen der Mitarbeiter nicht im Interesse des Kunden gehandelt wurde.

Vertraglich gebundene Vermittler und Berater nach KWG und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Die Bank ist in ihrer Funktion als Haftungsdach Rechtsträger und haftendes Unternehmen für vertraglich gebundene Vermittler und Berater, die ihrerseits nicht über eigene aufsichtsrechtliche Zulassungen verfügen. Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit unter das Haftungsdach der Bank ist die Anzeige durch das Haftungsdach sowie die erfolgreiche Registrierung der Vermittler / Berater bei der BaFin.

Die Vergütung dieser Vermittler und Berater ist in den Provisionsbestimmungen der Vertriebsorganisation geregelt. Provisionssätze für die Vermittlung von Anteilen an Investmentvermögen bzw. Vermögensverwaltungsprodukten finden sich in den jeweiligen Vermittlervereinbarungen. Alle Provisionen sind qualitäts- und volumenabhängig; die Zahlung einer fixen Vergütung erfolgt nicht durch das Institut.

Die Vergütung der Vermittler / Berater mit höherem variablem Anteil unterliegt einer genaueren Überwachung durch den Bereich Compliance der Vertriebsorganisation. Das gleiche gilt für die Einführung neuer Incentivierungen.

Quantitative Angaben der in 2016 ausgezahlten Vergütungen

Die quantitativen Angaben zu den von der Bank ausgezahlten Vergütungen inkl. sozialer Abgaben werden zusammengefasst. Auf eine weitere Detaillierung der Vergütung wird im Hinblick auf die Größe und Art der Geschäftstätigkeit, das Geschäftsvolumen und die Höhe der Risiken der Gesellschaft verzichtet. Die Vergütungen einzelner im Geschäftsjahr aktiver Beschäftigter oder Geschäftsführer belaufen sich im Einzelfall nicht auf 1 Mio. EUR oder mehr. Im Berichtsjahr wurde auf Ebene der Geschäftsführung teilweise eine Vergütung in Form von Aktien als Bestandteil der variablen Vergütung in Anspruch genommen. Abfindungen wurden in Höhe von 743 TEUR an 18 Personen ausgezahlt.

Vergütungen nach Geschäftsbereichen (Tab. 19)

in TEUR	Gesamtgehalt 2016	Davon: fix	Davon: variabel	Davon: begünstigte Mitarbeiter
Markt	4.152	3.604	548	49
Marktfolge	11.018	10.915	103	135
Gesamt	**15.171**	**14.519**	**652**	**184**

Quantitative Angaben zur Vergütung (Tab. 20)

in TEUR	Aktive Geschäftsführung und Mitarbeiter im oberen Führungskreis	Sonstige Mitarbeiter	Summe
Anzahl	38	393	
Gesamtvergütung ausgezahlt	3.808	11.362	15.171
davon fix	3.251		
davon variabel	557		

Die Bank hat zwei Geschäftsführer. Nach Art. 450 Abs. 1 lit. h) CRR (i.V.m. § 16 Abs. 1 InstitutsVergV) sind quantitative Daten zur Vergütung der Geschäftsleitung offenzulegen. Bei der Offenlegung sind, wie in Art. 450 Abs. 2 CRR festgelegt, die Vorgaben der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzrichtlinie) zu beachten. Vor diesem Hintergrund unterbleibt eine separate Offenlegung der quantitativen Daten der Vergütung der Geschäftsführer.

21 Verschuldung

(Art. 451 CRR)

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote ergibt sich zum 31. Dezember 2016 eine Verschuldungsquote von 12,76 %.

Für die Berechnung wurde das Kernkapital in Höhe von 25.430 TEUR und eine Gesamtrisikomessgröße in Höhe von 216.692 TEUR zugrunde gelegt. Gemäß Art. 36 CRR werden immaterielle Vermögenswerte sowie Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage von den Eigenmitteln abgezogen.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Tab. 21)

LRCom	Per 31.12.2016 nach Feststellung Jahresabschluss	in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	216.692
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(17.401)
3	**Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)**	**199.291**
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschätten)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	**Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)**	**0**
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und - forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Tab. 21, Fortsetzung)

LRCom	Per 31.12.2016 nach Feststellung Jahresabschluss	in TEUR
16	**Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)**	**0**
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	**Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)**	**0**
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesarntrisikopositionsmessgröße		
20	**Kernkapital**	**25.430**
21	**Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)**	199.291
Verschuldungsquote		
22	**Verschuldungsquote**	**12,76**
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	nach Artikel 499 (1) a CRR
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen (Tab. 22)

LRSum	Per 31.12.2016 nach Feststellung Jahresabschluss	in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	247.060
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreise angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(15.693)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	32.076
8	**Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote**	**199.291**

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (Tab. 23)

Per 31.12.2016 nach Feststellung Jahresabschluss	in TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	**216.692**
Risikopositionen im Handelsbuch	0
Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	216.692
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	111.774
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	20
Institute	77.846
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.273
Unternehmen	1.971
Ausgefallene Positionen	0
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	19.808

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Bank auf eine entsprechende Limitierung.

Qualitative Angaben (Tab. 24)

LRQua	Per 31.12.2016 nach Feststellung Jahresabschluss	
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Fondsdepot Bank GmbH überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote auf Basis der CRR. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgte auf Basis der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 zum 31. Dezember 2016. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich sowohl das Kernkapital von 20.191 TEUR um 5.239 TEUR auf 25.430 TEUR als auch die Gesamtrisikopositionsmessgröße von 112.681 TEUR um 86.610 TEUR auf 199.291 TEUR. Die Erhöhung des Kernkapitals ergibt sich durch die vollständige Zuführung des Jahresüberschusses per 31.12.2016 in Höhe von 3.210 TEUR und die Verminderung der Abzugspositionen (Immaterielle Vermögenswerte -> Minderung von 1.809 TEUR und Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage -> Minderung von 220 TEUR). Die Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße ergibt sich vor allem aufgrund der Erhöhung der Kundeneinlagen bei der Fondsdepot Bank. Diese zusätzlichen Gelder werden hauptsächlich bei der Zentralbank gehalten. Im Gesamtergebnis sank die Verschuldungsquote von 17,92 % auf 12,76 %.

22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

(Art. 452 CRR)

Die Offenlegung zur Verordnung gemäß Art. 452 CRR entfällt, da die Bank keine Positionswerte nach dem IRB-Ansatz (Internal Ratings-Based Approach-IRBA) ermittelt.

23 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

(Art. 453 CRR)

Die Offenlegung zur Verordnung gemäß Art. 453 CRR entfällt, da die Bank keine Kreditrisikominderungstechniken verwendet.

24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

(Art. 454 CRR)

Für eine evtl. Einführung eines fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken hat die Bank ein umfangreiches System von Prozessen und Werkzeugen entwickelt, die der Steuerung des operationellen Risikos dienen. Hierbei setzt die Bank auf die Risikominderungstechniken: „Identifizieren, vermeiden, vermindern, begrenzen, transformieren“. Zur Berechnung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken im Rahmen des aufsichtlichen Meldewesens zur Bestimmung der Gesamtkapitalziffer nach Art. 92 Abs. 1c CRR verwendet die Bank weiterhin den BIA.

Für interne Zwecke wurde ein statistisches Simulationsverfahren entwickelt, welches im Gegensatz zum BIA die Daten der Schadenfalldatenbank RME zugrunde legt. Hierbei wird der Wert für die unerwarteten Schäden aus operationellen Risiken auf Basis des Mittelwertes der Verluste eines definierten rollierenden Fünf-Jahreszeitraums und der Standardabweichung der Verluste des gleichen Zeitraums quartalsweise ermittelt. Als Verteilungsfunktion im Rahmen des statistischen Verfahrens verwendet die Bank eine logarithmische Normalverteilung. Da der fortgeschrittene Messansatz für operationelle Risiken nicht für die Beurteilung der Eigenmittelanforderungen im aufsichtlichen Meldewesen Anwendung findet, verzichtet die Bank an dieser Stelle auf weitere Angaben.

25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

(Art. 455 CRR)

Die Bank verwendet zur Berechnung des Marktrisikos keine internen Modelle. Somit entfällt diese Angabe.

26 Unternehmensführungsregeln

(Art. 435, Abs. 2 lit. a) – e) CRR)

Informationen zur Geschäftsführung der Bank

Geschäftsführung	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Frau Sabine Dittmann-Stenger	1	0
Herr Dr. Christian Dicke	1	0

Frau Sabine Dittmann-Stenger ist seit über 15 Jahren im Hause tätig, Herr Dr. Christian Dicke seit über 7 Jahren. Beide verfügen über umfangreiche Leitungserfahrung.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit. b) und c) CRR)

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung berücksichtigt die gesetzlichen Regelungen im KWG und die Geschäftsaktivitäten der Bank. Über einen Aufsichtsrat verfügt die Bank nicht. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist keine Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie erfolgt.

Angaben zum Risikoausschuss: (Art. 435 (2) lit. d CRR)

Die Bank ist basierend auf einer Selbsteinschätzung der Geschäftsführung zur Umsetzung der Regelungen im Rahmen des CRD IV-Umsetzungsgesetzes ein kleines oder mittleres Institut, das über ein einfaches und risikoarmes Geschäftsmodell verfügt. Folglich wurde auf die Bildung eines Risikoausschusses verzichtet.

27 Schlusserklärung

Die Geschäftsführung der Bank erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Hof an der Saale, den 30. Juni 2017

Die Geschäftsführung

Dr. Christian Dicke

Sabine Dittmann-Stenger

Anhang 1:

Risikoerklärung der Geschäftsführung der Fondsdepot Bank GmbH

(Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Ausgehend von der strategischen Ausrichtung der Bank legt die Geschäftsführung die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie fest. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Die Bank verfügt seit 13. Januar 2010 über eine Vollbanklizenz.

Gegenstand der Bank ist das Betreiben des Finanzkommissions- und Depotgeschäfts im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 KWG sowie die Anlage- und Abschlussvermittlung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG, jeweils bezogen auf Anteilsscheine einer Kapitalverwaltungsgesellschaft oder auf ausländische Investmentanteile (Geschäftsfeld „Offene Architektur“).

In diesem Zusammenhang bietet die Bank im Wesentlichen Serviceleistungen in der Investmentdepotführung und -abwicklung an. Dazu gehören insbesondere die Verwahrung von Investmentfondsanteilen für Depotinhaber, die Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen über das Investmentdepot und die Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen. Außerdem bietet die Bank den Endkunden die Möglichkeit, als Ergänzung zum Depot ein Geldkonto zur eröffnen. Darüber hinaus kann die Bank Effektenkredite vergeben.

Als neues Geschäftsfeld wurde zum 01. Juli 2016 der Service „Haftungsdach“ aufgenommener, wobei die Bank als technische, regulatorische und prozessuale Abwicklungsplattform für den Fondsvertrieb von Investmentvermögen und Vermögensverwaltungsprodukten der AllianzGI dient und die Versicherungsvermittler der Allianz Beratungs- und Vertriebs AG als vertraglich gebundene Vermittler gemäß § 2 Abs. 10 KWG angebunden werden.

Ferner hat das Institut die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG.

Daneben unterstützt die Bank andere Unternehmen, die die vorgenannten Tätigkeiten ausüben (Geschäftsfeld „Offene Servicegesellschaft“). Ferner fungiert die Bank als zentrale Einkaufsplattform für Anteilsscheine deutscher Kapitalverwaltungsgesellschaften und ausländischer Investmentgesellschaften (Geschäftsfeld „Zentrale Einkaufsplattform“).

Weiterhin ist Gegenstand des Instituts (Geschäftsfeld „Nebengeschäfte“):

- Die Verwahrung und der Vertrieb von Altersvorsorgeverträgen gemäß § 1 des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes sowie die Unterstützung der Geschäftstätigkeit anderer Unternehmen, die diese Tätigkeit ausüben,
- Die Unterstützung anderer Unternehmen bei der Verwaltung und dem Vertrieb von Vermögensmassen, welche insbesondere der Vermögensbildung von Arbeitnehmern oder der betrieblichen Altersvorsorge dienen, sowie bei der Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen und Services rund um das Thema Beratungsprotokoll.

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und führt keine Handelsbuchpositionen bzw. kein Handelsbuch. Die Gesamtheit der Handelsaktivitäten wird unter Risikogesichtspunkten als nicht wesentlich eingestuft.

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie hat die Bank eine Risikostrategie verabschiedet, in der alle identifizierten Risiken behandelt werden. Als wesentliche Risiken wurden dabei in Anlehnung an die MaRisk das operationelle, das Adressenausfall-, das Liquiditäts- und das Marktpreisrisiko identifiziert. Im Berichtszeitraum wurden weder das banktypische Kreditgeschäft noch außerbilanzielle Geschäfte getätigt.

Das Institut als Spezialist für Investmentkontenadministration ist primär operationellen Risiken ausgesetzt und stellt daher hohe Anforderungen an das Management derselben.

Alle sonstigen Risikoarten resultieren hauptsächlich aus vergebenen Effektenkrediten sowie aus nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten wie z. B. aus kurzfristigen Finanzanlagen, aus Pensionsverpflichtungen und aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Rahmen der Anlagestrategie erfolgt die Anlage von Geldern unter Berücksichtigung der durch die Geschäftsführung verabschiedeten Kontrahentenlimite. Diese Limite orientieren sich am Rating des jeweiligen Kontrahenten.

Wesentliche Risiken aus außerbilanziellen Gesellschaftskonstruktionen lagen im Jahr 2016 nicht vor.

Risikotragfähigkeit

Zur Messung, ob schlagend werdende Ereignisse aus eigenen Mitteln abgefangen werden können, werden vierteljährlich Risikotragfähigkeitsrechnungen erstellt. Die Risikotragfähigkeit des Instituts und der Finanzholding-Gruppe ergibt sich aus der Gegenüberstellung des durch die Geschäftsführung definierten Risikoappetits mit dem Risikopotential. Die Risikotragfähigkeit eines Institutes ist gegeben, wenn der Risikoappetit größer ist als das Risikopotential.

Zur Errechnung des Risikodeckungspotentials werden bilanzielles Eigenkapital, stille Reserven und die Gewinne für das laufende Jahr addiert, schwer zu veräußernde Vermögenswerte und aktiv latente Steuern werden abgezogen. Der Risikoappetit wird mit 90 % des so errechneten Risikodeckungspotentials angesetzt.

Das Risikopotential ergibt sich durch Addition der Kenngrößen zu operationellem Risiko, Adressenausfallrisiko, dem Marktpreisrisiko und einer Komponente für erwartete Verluste. Liquiditätsrisiken werden nicht berücksichtigt, da diese aufgrund ihrer Eigenart weder sinnvoll quantifiziert noch durch das Risikodeckungspotential begrenzt werden können. Das operationelle Risiko im Rahmen der (internen) Risikotragfähigkeitsrechnung wird seit Mitte 2014 mit einem fortgeschrittenen Messansatz ermittelt. Die Aggregation der Einzelrisiken zum Gesamtrisiko der Bank erfolgt konservativ ohne Ansatz von Diversifikationseffekten mit einer angenommenen Korrelation von Eins.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war per 31. Dezember 2016 sowie im gesamten Geschäftsjahr im relevanten Steuerungsszenario der Bank („Gone Concern“) gegeben. Per 31. Dezember 2016 lag die Auslastung bei 20,6 % (Vorjahr: 22,9 %).

Risikotragfähigkeitsrechnung / Gone-Concern-Ansatz (Tab. A 1)

Risikotragfähigkeitsberechnung in TEUR
Gone Concern-Ansatz / IFRS

	Per 31.12.2016		**Per 31.12.2016**
Stammkapital	7.500		7.500
Kapitalreserve	45.356		39.200
Plan- / YtD-Gewinn	6.308		7.801
Aktiv latente Steuern	-659		-659
Firmenwert / „Goodwill“	-13.739		-13.739
Immaterielle			
Vermögensgegenstände	-16.598		-16.662
Puffer für sonstige Risiken	-2.817	10 % auf Basis des bisher ermittelten Risikodeckungspotentials	-2.344
(Geschäfts-, Rechtsrisiken, …)			
Risikodeckungspotential	**25.351**		**21.097**
Operationelles Risiko	1.504	Statistisches Verfahren	1.388
Adressrisiko	3.549	Kreditrisikostandardansatz	3.287
Marktpreisrisiko	159	Statistisches Verfahren	157
Erwarteter Verlust	0	Für verbleibendes Restjahr	0
(aus operationellen Risiken)		(per Ende Dezember 0)	
Risikopotential	5.212	**Gesamtrisiko**	4.832
Risikotragfähigkeits-Kennziffer	4,86	**Verhältnis Risikodeckungspotential / Risiken**	4,37
Auslastung		**Verhältnis**	
Risikodeckungspotential	20,6 %	**Risiken / Risikodeckungspotential**	22,9 %

Ergänzend zum „Gone-Concern“-Ansatz wird durch die Bank ein „Going-Concern“-Szenario ermittelt. Dabei erfolgt die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs aus der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens unter Einbezug von haftenden Eigenmitteln und GuV-Positionen.

Als „Going-Concern“- oder Fortführungsansätze werden Steuerungskreise zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bezeichnet, bei denen die zwingenden Anforderungen nach der CRR auch dann noch eingehalten wären, wenn alle zur Risikoabdeckung angesetzten Positionen durch schlagend werdende Risiken aufgezehrt würden. Als Trennlinie gelten dabei insbesondere die im Bankenaufsichtsrecht vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen.

Risikotragfähigkeitsrechnung / Going-Concern-Ansatz (Tab. A 2)

Risikotragfähigkeitsberechnung in TEUR Going Concern-Ansatz / IFRS		**Stand: 31.12.16**
Stammkapital	7.500	
Kapitalreserve	45.356	
Plan- / YtD-Gewinn	6.308	
Aktiv latente Steuern	-659	
Firmenwert / „Goodwill“	-13.739	
Immaterielle		
Vermögensgegenstände	-16.598	
Puffer für sonstige Risiken	-2.817	10 % auf Basis des bisher ermittelten Risikodeckungspotentials
Risikodeckungspotential	**25.351**	**(vor Reservierung der aufsichtlich vorzuhaltenden Mindesteigenkapitalanforderungen)**
Mindestsolvabilitäts-anforderungen	**-12.445**	**(nach Reservierung der aufsichtlich vorzuhaltendenMin-destsolvabilitätsanforderungen)**
(bestimmt nach Basel III)		(inkl. eines zusätzlichen Puffers in Höhe von 2,5 %)
Puffer für sonstige Risiken	-1.291	10 % auf Basis des bisher ermittelten Risikodeckungspotentials
Risikodeckungspotential	**11.615**	**(nach Reservierung der aufsichtlich vorzuhaltenden Mindesteigenkapitalanforderungen)**
Operationelles Risiko	1.504	Statistisches Verfahren
Adressrisiko	3.549	Kreditrisikostandardansatz
Marktpreisrisiko	159	Statistisches Verfahren
Erwarteter Verlust	0	Für verbleibendes Restjahr
(aus operationellen Risiken)		(per Ende Dezember 0)
Risikopotential	**5.212**	**Gesamtrisiko**
Risikotragfähigkeits-		**Verhältnis**
Kennziffer	**2,23**	**Risikodeckungspotential / Risiken**
Auslastung Risikodeckungspotential	**44,9 %**	**Verhältnis Risiken / Risikodeckungspotential**

Zum 31. Dezember 2016 betrug die Auslastung des "Going-Concern"-Szenarios 44,9 % des Risikodeckungspotentials nach Abzug der Mindest-Eigenkapitalanforderungen (Vorjahr: 59,1 %).

Stresstests

Es werden jährlich angemessene Stresstests unter Berücksichtigung außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse für die wesentlichen Risiken durchgeführt. Deren Auswirkungen werden anschließend im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt sowie gegenüber dem Management berichtet. Gegebenenfalls werden Handlungsvorschläge unterbreitet.

Als Ergebnis des inversen Stresstests waren nach Einschätzung der Geschäftsführung keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.

Eigenkapitalanforderungen

Unabhängig von den o.g. Risikotragfähigkeitsbetrachtungen wird die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen mit der täglichen Ermittlung und Überwachung der Kapitalquote entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Eigenmitteln gemäß CRR waren mit einer Kernkapitalquote von 21,6 % (Vorjahr: 17,6 %; Mindestsoll 6,0 %) und einer Gesamteigenmittelquote von 21,6 % (Vorjahr: 17,6 %; Mindestsoll 8,0 %) per 31. Dezember 2016 sowie zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres erfüllt.

Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Abdeckung der bestehenden Risiken verfügt die Bank zum 31. Dezember 2016 über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 25.430 (Vorjahr: TEUR 20.191).

Das freie Kernkapital nach Erfüllung der Mindestquote von 6,0 % beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 18.363 (Vorjahr: TEUR 13.323). Die freien Eigenmittel nach Erfüllung der Gesamteigenmittelquote von 8,0 % betragen TEUR 16.008 zum 31. Dezember 2016 (Vorjahr: TEUR 11.034).

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Entsprechend den obigen Ausführungen hat die Geschäftsführung der Bank angemessene Risikomanagementverfahren eingerichtet, die MaRisk-konform sind und sich im Rahmen der Proportionalität an der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risiken der Bank zu identifizieren, zu messen, zu steuern und die Risikotragfähigkeit sowohl in einem „Gone-Concern"- als auch in einem „Going-Concern"-Ansatz zu überwachen.

Hof an der Saale, den 30. Juni 2017

Die Geschäftsführung

Dr. Christian Dicke

Sabine Dittmann-Stenger

Anhang 2:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren durch die Geschäftsführung der Fondsdepot Bank GmbH

(Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR)

Die Bank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften und nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine offene und zielgerichtete Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsführung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Institut, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Hof an der Saale, den 30. Juni 2017

Die Geschäftsführung

Dr. Christian Dicke

Sabine Dittmann-Stenger

Anhang 3:

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i.V.m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eigenmittelelemente (Tab. A 3)

Referenz	Eigenmittelstruktur	(A) Betrag per 31.12.16 nach Feststellung in TEUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.500	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1	davon: Stammkapital/Grundkapital	7.500	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	3.884	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	31.447	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**42.831**	
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-16.981	36 (1) (b), 37, 472 (4)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-420	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481
	davon: …	k.A.	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	35 (1) (j)
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	-17.401	
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	25.430	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)

36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	**0**	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468
	davon: …	k.A.	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**0**	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**0**	
45	**Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)**	**25.430**	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)

51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**0**	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungenunterliegen	k.A.	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468
	davon: …	k.A.	481
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**0**	
58	**Ergänzungskapital (T2)**	**0**	
59	**Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)**	**25.430**	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)

	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	**Risikogewichtete Aktiva insgesamt**	**117.774**	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,59	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,59	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,59	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder ASRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute {A.SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Anhang 4:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe b) CRR i.V.m. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Tab. A 4)

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CET1 Instrumente
1	Gesellschafter	Xchanging Holdco No. 3 Ltd.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg – Kennung für Privatplatzierung)	–
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/ Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Gezeichnetes Kapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,5
9	Nennwert des Instruments	7,5
9a	Ausgabepreis	–
9b	Tilgungspreis	–
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	–
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	–
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	–
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	–
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	–
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	–
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	–
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderenTilgungsanreizes	–
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	–
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	–
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	–
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	–
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	–